



Allgemeine Geschäftsbedingungen

der banet GmbH
2345 Brunn am Gebirge, Bahnstrasse 6

für Application Service Providing

Index

Allgemeine Geschäftsbedingungen	3
1. Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen	3
2. Informationen nach § 5 ECommerceGesetz	3
3. Application Service – Leistungen der banet	3
4. Domain Service	4
5. eMailService	5
6. Verbotene Inhalte, Prüfung durch banet, vorübergehende Abschaltung von Services	5
7. Gewährleistung, Haftung, Haftungsbegrenzung	5
8. Technische Voraussetzungen beim Kunden	6
9. Urheberrecht	6
10. Datenschutz	7
11. Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages	7
12. Entgelt	8
13. Zahlungsverzug	9
14. Nebenabreden	9
15. Hinweis auf die Pflichten der banet nach dem ECG	9

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der banet GmbH (im Folgenden: banet)
2345 Brunn am Gebirge, Bahnstrasse 6
für Application Service Providing

1. Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das von banet zur Verfügung gestellte Application Service (ASP). Grundlage für die Vertragsbeziehung zwischen banet und dem Kunden sind neben diesen AGB die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der banet, soweit in den vorliegenden AGB nicht abweichende Bestimmungen getroffen werden.

2. Informationen nach § 5 ECommerceGesetz

Name des Diensteanbieters:	Ing. Andreas Badjura
Anschrift:	Bahnstrasse 6 2345 Brunn am Gebirge
Telefonnummer:	+43 (1) 698 55 99
eMail:	office@banet.at
Zuständige Aufsichtsbehörde:	Bezirkshauptmannschaft Mödling
Zuständige Kammer:	Wirtschaftskammer Niederösterreich, Fachgruppe Unternehmensberatung und Informationstechnologie
Umsatzsteueridentifikationsnummer:	ATU41495002

3. Application Service – Leistungen der banet

3.1 banet erbringt als Application Service Provider folgende Dienstleistungen:

- Über das ASPTool der banet kann der Kunde selbst eine Homepage erstellen. banet übernimmt das Hosting der Homepage und der Sourceund Inhaltsdaten.
Mit diesem Tool stellt banet dem Kunden eine webbasierte Applikation zur Verfügung, mit deren Hilfe der Kunde eine einfache Internetseite („Homepage“) erstellen und bearbeiten kann. Der Kunde benötigt dazu einen Internetzugang (siehe unten: Technische Voraussetzungen, Punkt 8), und eine eigene Domain sowie die Zugangsdaten zu dieser.
- banet stellt ferner ein eMailTool zur Verfügung, über welches der Kunde mittels eines InternetZuganges eMails senden, abrufen und verwalten kann. Auch hier übernimmt banet das Hosting der eMail Daten.
banet ist berechtigt, die Dienstleistungen nicht selbst, sondern durch Dritte erbringen zu lassen und Vorleistungen von Dritten zuzukaufen.

3.2 Die ASPSoftware ist auf den Systemen der banet installiert.

Eine Installation der Software auf Rechnern des Kunden ist für die Nutzung der Dienstleistungen nicht erforderlich und dem Kunden untersagt. Die Nutzung der Software erfolgt über eine Internetverbindung zu banet.

- 3.3** banet übermittelt dem Kunden Zugangsdaten (UserID und Passwort) zur Nutzung der Dienstleistungen.

Der Kunde ist verpflichtet, diese Zugangsdaten geheim zu halten, getrennt voneinander aufzubewahren und das Passwort in regelmäßigen, mindestens 4wöchigen Abständen zu ändern. Der Kunde hat banet unverzüglich zu benachrichtigen, wenn er die Zugangsdaten verloren hat oder Dritte Kenntnis der Zugangsdaten erlangt haben. banet haftet nicht für Schäden des Kunden aus der Nutzung der Dienstleistung durch Dritte. Der Kunde hat banet den aus durch Verwendung der Zugangsdaten des Kunden unberechtigter Nutzung von Dienstleistungen oder des Systems der banet entstehenden Schaden zu ersetzen.

4. Domain Service

- 4.1** banet verwaltet Domains nicht. banet hat daher weder das Recht noch die Möglichkeit, dem Kunden eine Domain zuzuteilen. Der Kunde muss die von ihm gewünschte Domain selbst registrieren. Die zuständige Registrierungsstelle für .at, .co.at, .or.at Domains ist die nic.at (www.nic.at). Ob eine gewünschte Domain verfügbar ist (jede Domain ist einmalig und kann daher bereits vergeben sein), kann der Kunde jederzeit bei der nic.at online erfragen.
- 4.2** banet übernimmt nur über gesondert zu erteilenden Auftrag des Kunden die Registrierung bei der nic.at für den Kunden. banet wird diesen Auftrag erst annehmen, wenn der Kunde banet ausreichend gegenüber der nic.at bevollmächtigt, aufgrund einer Grobprüfung der banet mit der DomainRegistrierung nicht in Rechte Dritter eingegriffen wird und der Kunde die mit der Registrierung verbundenen Kosten entsprechend der AkontoAnforderung der banet bezahlt hat.
- 4.3** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Registrierungsstelle neben den Registrierungsgebühren auch laufende Gebühren für die Domain verrechnet. Diese laufenden Gebühren sind in dem mit banet vereinbarten Entgelt für das Domain Service nicht enthalten und müssen vom Kunden daher zusätzlich entrichtet werden. banet haftet nicht für Folgen aus dem Verzug mit der Entrichtung der laufenden Gebühren durch den Kunden, wie beispielsweise die Löschung der Domain durch die Registrierungsstelle.
- 4.4** Solange der Kunde über die für ihn registrierte Domain keine eigenen Inhalte bereitstellt, darf banet Inhalte, insbesondere Werbung für banet oder Dritte dort anzeigen.

5. eMailService

- 5.1 banet stellt dem Kunden über eine eigene webApplikation 10 eMail Accounts zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird, darf der Kunde 20 AliasAdressen anlegen.
- 5.2 Der maximale Speicherplatz, den banet dem Kunden zur Verfügung stellt, beträgt 50 MB. Überschreiten die Daten aller eMail Accounts des Kunden diese Speichermenge, ist banet berechtigt, eingehende eMails an den Absender zurückzusenden und nicht mehr zum Abruf bereit zu stellen. banet bedarf dazu nicht der vorherigen Zustimmung des Kunden. banet empfiehlt dem Kunden daher, seine Accounts regelmäßig abzurufen und nicht mehr benötigte eMails regelmäßig zu löschen, damit immer ausreichend freier Speicherplatz vorhanden ist.
- 5.3 banet sichert keine Kundendaten. Gelöschte eMails sind verloren und können nicht rekonstruiert werden. banet empfiehlt dem Kunden daher, wichtige eMails regelmäßig selbst zu sichern.

6. Verbotene Inhalte, Prüfung durch banet, vorübergehende Abschaltung von Services

- 6.1 Der Kunde hat es zu unterlassen, die zur Verfügung gestellten Applikationen zu Speicherung und Übertragung gesetzoeder sittenwidriger (wie z.B. pornografische oder rassistische) Inhalte zu verwenden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es gesetzlich verboten ist, eMails zu Werbezwecken ohne Zustimmung des Kunden zu versenden.
- 6.2 banet ist berechtigt, Inhalte, die gegen Gesetze oder gegen die guten Sitten verstoßen zu löschen und/oder die Homepage des Kunden bis zur Behebung der Gesetzoeder Sittenwidrigkeit durch den Kunden zu deaktivieren. Ebenso ist banet berechtigt, eMails mit verbotenen Inhalten oder SpamMails nicht zu versenden. In allen diesen Fällen liegt jedoch keine Nichterfüllung des Vertrages durch banet vor und ist der Kunde daher dennoch zur Zahlung des vollen vereinbarten Entgelts verpflichtet. Der Kunde hat darüber hinaus banet jeden Schaden zu ersetzen, der bei banet durch verbotene Inhalte oder unerlaubtes Versenden von eMail entstanden ist.
- 6.3 Wenn es die Sicherheit des Netzbetriebes oder die Aufrechterhaltung der Netzintegrität (Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten) erforderlich macht, ist banet berechtigt, den Zugang zur Dienstleistung vorübergehend zu beschränken oder die Dienstleistung vorübergehend zur Gänze abzuschalten. banet trifft in diesen Fällen jedoch keine Haftung oder Gewährleistung, es sei denn banet hätte die Ursache der Störung grob schuldhaft selbst herbeigeführt.

7. Gewährleistung, Haftung, Haftungsbegrenzung

- 7.1 banet haftet nicht für die Funktionstüchtigkeit der Internetverbindung. Diese ist nicht Gegenstand einer Leistungspflicht der banet.

- 7.2 banet kann aus technischen Gründen keine 100%ige Verfügbarkeit der Dienstleistungen gewährleisten. Einschränkungen der Verfügbarkeit können sich einerseits durch Ausfälle der Onlineverbindung (beim Kunden oder bei banet) ergeben, andererseits durch erforderliche Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten bei banet. Zeiten der Nichtverfügbarkeit begründen keine Gewährleistung oder Haftung der banet, wenn sie branchenüblich sind. Jedenfalls als branchenüblich gilt eine 5%ige Nichtverfügbarkeit.
- 7.3 Wenn banet zur Gewährleistung verpflichtet ist, ist banet berechtigt, die Art der Gewährleistung (Verbesserung oder Preisminderung) zu wählen. Der Gewährleistungsbefehl der Wandlung ist einvernehmlich ausgeschlossen.
- 7.4 banet haftet nur bei einem banet zurechenbaren groben Verschulden eines Mitarbeiters der banet. Für andere Personen, insbesondere für Internet Provider haftet banet nicht.
- 7.5 Die Haftung BANs ist ferner der Höhe nach mit EUR 1.500,00 beschränkt.

8. Technische Voraussetzungen beim Kunden

- 8.1 Falls banet dem Kunden keine andere Spezifikation der technischen Voraussetzungen zur Nutzung der Dienstleistungen der banet bekannt gegeben hat, benötigt der Kunde einen PC mit einem Intel Pentium III Prozessor mit einer Taktrate von 800 MHz oder höher, einen Internet Browser (Microsoft Internet Explorer 6.0 oder höher) sowie einen Internet Zugang mit einer empfohlenen Mindestübertragungsrate von 128 kBit/s (Up und Downloadgeschwindigkeit).
- 8.2 banet weist darauf hin, dass es bei der Nutzung der Dienstleistungen gegenüber gewöhnlicher Internetnutzung zu einem höheren Upload Volumen kommt. Sofern der Internet Zugang des Kunden asymmetrisch ist, kann es daher zu längeren Wartezeiten kommen als bei einem Download üblich.
- 8.3 banet empfiehlt bei der Nutzung der Dienstleistungen immer zu überprüfen, ob das mit dem Internet Access Provider vereinbarte Datenvolumen noch nicht überschritten wurde, damit es durch die Nutzung der Dienstleistungen der banet nicht zu teuren Nachverrechnungen seitens der Internet Access Providers kommt.

9. Urheberrecht

- 9.1 banet hat das alleinige Recht zur Verwertung der Applikation. banet räumt dem Kunden die Nutzung der Applikation im Rahmen dieser Vereinbarung ein. Die Nutzungsberechtigung gilt nur für den Kunden und die schriftlich vereinbarten sonstigen Personen. Die Nutzungsberechtigung erlischt mit dem Ende des Vertragsverhältnisses.
- 9.2 Der Kunde darf die zur Verfügung gestellten Applikationen nur zu dem mit banet vereinbarten Zweck verwenden. Jede Modifikation der Applikation oder sonstige Erweiterung durch den Kunden ist verboten und berechtigt banet,

unbeschadet der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, zur sofortigen Auflösung des Vertrages und Abschaltung aller dem Kunden zur Verfügung gestellten Services. Unbeschadet der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens hat der Kunde banet in diesem Fall eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Vertragsstrafe von 3 Monatsentgelten zu zahlen.

- 9.3** Das Urheberrecht am Content hat der Kunde oder, wenn ein Dritter Urheber oder Verwertungsrechte am Content hat, muss der Kunde sicher stellen, selbst ausreichend berechtigt zu sein, diesen Content zu nutzen. Der Kunde ist verpflichtet, banet bei Urheberrechtsverletzungen durch den vom Kunden in die Applikation eingestellten Content schadund klaglos zu halten.

10. Datenschutz

banet speichert die Daten des Kunden, sei es von ihm selbst eingegebene Daten, seien es empfangene eMails bis zur Löschung durch den Kunden.

banet wird diese Daten ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Kunden weder selbst lesen noch sonst verarbeiten oder übermitteln. Über ausdrücklichen schriftlichen Auftrag des Kunden wird banet Daten des Kunden löschen, sofern banet nicht gesetzlich zur Speicherung verpflichtet oder für Zwecke der Rechnungslegung berechtigt ist.

11. Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages

- 11.1** Dieser Vertrag wird, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragspartner sind berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsletzten zu kündigen.
- 11.2** Wenn mit dem Kunden eine Mindestlaufzeit ausdrücklich vereinbart worden ist, bedeutet diese Vereinbarung einen Kündungsverzicht des Kunden bis zum Ablauf dieser Mindestlaufzeit. Wurde keine ausdrückliche Mindestlaufzeit vereinbart, verzichtet der Kunde auf die Kündigung bis zum Ablauf von 12 Monaten nach dem Vertragsabschluss.
- 11.3** Beide Vertragspartner sind ungeachtet einer Mindestvertragslaufzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der andere Vertragspartner einen wichtigen Grund zu verantworten hat, der es dem den Vertrag auflösenden Vertragspartner unzumutbar macht, den Vertrag noch bis zum nächsten möglichen Kündigungstermin weiter zu erfüllen.
- 11.4** Ein solcher wichtiger Grund, der banet zur sofortigen Vertragsauflösung berechtigt, liegt etwa vor, wenn
- der Kunde trotz Mahnung gegen die Unterlassungspflicht betreffend verbotene Inhalte und SpamMails verstößt,
 - der Kunde mit mindestens 2 Rechnungen trotz Mahnung und Setzung einer Nachfrist im Verzug ist,

- über das Vermögen des Kunden ein Konkursverfahren eröffnet oder die ein Konkursverfahren mangels Masse nicht eröffnet wird.
- 11.5** Der Kunde hat seine in den Applikationen gespeicherten Daten rechtzeitig zum Vertragsende zu sichern. banet wird nach Ablauf des siebenten Werktages nach Beendigung des Vertragsverhältnisses alle Daten des Kunden, soweit sie nicht zu Verrechnungszwecken weiter gespeichert werden dürfen, löschen. Eine Archivierung der Daten nach Vertragsbeendigung findet daher nicht statt. Nach der Löschung können die Daten nicht mehr wieder hergestellt werden. banet haftet nicht für Schäden des Kunden aus einem Datenverlust nach Ablauf des siebenten Werktages nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.
- 11.6** Der Kunde kann banet rechtzeitig vor Vertragsbeendigung jedoch selbstverständlich mit der Sicherung und Übertragung der Daten aus den Applikationen der banet in das System des Kunden beauftragen. banet erbringt diese Leistungen jedoch nur gegen gesondert zu vereinbarendes Entgelt und in keinem Fall bei Vertragsauflösung aus den Gründen der Nichtzahlung oder der Konkursöffnung oder -nichteröffnung mangels Masse.

12. Entgelt

- 12.1** banet verrechnet dem Kunden das vereinbarte Entgelt für die zur Verfügung gestellten Dienstleistungen, wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, monatlich im Vorhinein. Die Rechnungslegungsperiode umfasst dabei zwei Monate, sodass das Entgelt jeweils für zwei Monate im Vorhinein verrechnet wird.
- 12.2** banet hat keinen Einfluss auf die tatsächliche Nutzung der Dienstleistung durch den Kunden. Der Kunde schuldet das Entgelt daher bereits, wenn die Nutzung der Dienstleistung durch banet ermöglicht wurde, unabhängig davon, ob der Kunde die Dienstleistung auch tatsächlich genutzt hat und in welchem Umfang.
- 12.3** Das vereinbarte Entgelt versteht sich, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde, netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 20%.
- 12.4** Das vereinbarte Entgelt ist für die Dauer des Kündigungsverzichts des Kunden (Mindestvertragslaufzeit) unveränderlich. Ist kein Kündigungsverzicht vereinbart, gilt das vereinbarte Entgelt bis zum Ablauf des 12 Monats nach Vertragsabschluss. Danach ist banet berechtigt, das Entgelt den geänderten wirtschaftlichen und technischen Gegebenheiten anzupassen, jedenfalls aber um die Veränderung des VPI 2005 – Ausgangsbasis ist der Monat des Vertragsabschlusses – zu erhöhen oder zu senken. Sofern das Entgelt sich um weniger als 5% gegenüber dem davor geltenden Entgelt ändert, berechtigt die Entgeltänderung den Kunden nicht zur Kündigung des Vertrages.
- 12.5** In dem vereinbarten monatlichen Entgelt ist ein Datentransfervolumen von 1 GB pro Monat enthalten. Dieses Datentransfervolumen beinhaltet sämtliche Übermittlungen von Daten an die Applikationen (Upload) als auch das

Abrufen von Daten aus den Applikationen (Download), sei es die HomepageApplikation oder die EMailApplikation. Ebenfalls im monatlichen Entgelt enthalten ist ein Gesamtspeicherplatz für alle Applikationsdaten des Kunden von 100 MB.

- 12.6** Bei Überschreitung des monatlichen Datentransfervolumens ist banet berechtigt, pro 10 MB der Überschreitung EUR 0,20 netto zuzüglich USt. nachzuerrechnen.

13. Zahlungsverzug

Im Fall des Zahlungsverzuges ist banet zusätzlich zu den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der banet genannten Verzugsfolgen berechtigt, den Zugang des Kunden zu den Dienstleistungen nach vorhergehender schriftlicher Mahnung und Setzung einer Nachfrist von einer Woche bis zur vollständigen Bezahlung (Zahlungseingang und Wertstellung auf dem Konto der banet) aller offenen Rechnungen zu sperren. banet haftet im Fall einer Sperre nicht für allfällige Schäden des Kunden. Die Sperre des Zugangs hat ferner keinen Einfluss auf die Pflicht des Kunden, das vereinbarte Entgelt auch für den Zeitraum der Sperre zu entrichten.

14. Nebenabreden

Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Application Service oder zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der banet sind nur wirksam, wenn sie schriftlich getroffen und beiderseits firmamäßig gefertigt wurden.

15. Hinweis auf die Pflichten der banet nach dem ECG

Gem. § 18 ECG treffen banet als Diensteanbieter folgende Pflichten:

- 15.1** banet hat auf Grund der Anordnung eines dazu gesetzlich befugten inländischen Gerichtes diesem alle Informationen zu übermitteln, an Hand deren die Nutzer ihres Dienstes, mit denen banet Vereinbarungen über die Übermittlung oder Speicherung von Informationen abgeschlossen hat, zur Verhütung, Ermittlung, Aufklärung oder Verfolgung gerichtlich strafbarer Handlungen ermittelt werden können.
- 15.2** banet hat auf Grund der Anordnung einer Verwaltungsbehörde dieser den Namen und die Adressen der Nutzer ihres Dienstes, mit denen sie Vereinbarungen über die Speicherung von Informationen abgeschlossen hat, zu übermitteln, sofern die Kenntnis dieser Informationen eine wesentliche Voraussetzung der Wahrnehmung der der Behörde übertragenen Aufgaben bildet.
- 15.3** banet hat den Namen und die Adresse eines Nutzers ihres Dienstes, mit dem sie Vereinbarungen über die Speicherung von Informationen abgeschlossen hat, auf Verlangen dritten Personen zu übermitteln, sofern diese ein überwiegendes rechtliches Interesse an der Feststellung der Identität eines Nutzers und eines bestimmten rechtswidrigen Sachverhalts sowie überdies

glaubhaft machen, dass die Kenntnis dieser Informationen eine wesentliche Voraussetzung für die Rechtsverfolgung bildet.

bt / BadjAn/Allg.Ber. / KNENT / 6